

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 7-8

Rubrik: Mosaik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Da lege ich mich quer»

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV hat den leseunfreundlichen Formularen, die für sehbehinderte Menschen unnötige Barrieren darstellen, den Kampf angesagt. Für diese Aktion hat sich Fernsehmoderator Röbi Koller (Sendung «Quer») quergelegt. «Bei lesefeindlichen Formularen lege ich mich innerlich quer», sagt er. «Sie sind auch für normalsichtige Menschen ein Ärgernis.»

Ein vom SBV herausgegebenes Faltblatt mit dem Titel «Formulare unter der Lupe» enthält Hinweise auf Negativbeispiele sowie Richtlinien für eine benutzerfreundliche Gestaltung. Und wer sich über ein Formular ärgert, kann es nun mit einem «Bittteee!»-Kleber an den Absender zurückschicken und eine bessere Gestaltung verlangen.

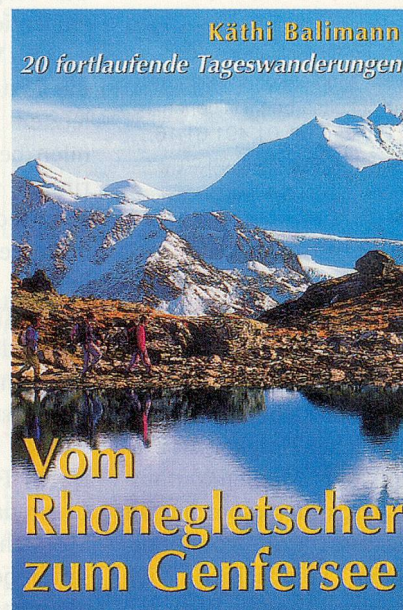
«Die Klagen, die bei unserem Verband eintreffen, sind vielfältig, und die uns zugestellten Negativbeispiele reichen von Bankauszügen über Versicherungsformulare bis hin zu den rosa Einzahlungsscheinen», erklärt Urs Kaiser vom SBV zum Hintergrund der Aktion. «Immer wieder geben Formulare zu Kla-

gen Anlass, sei es, dass die verwendete Schrift zu klein, der Kontrast zu gering oder die Gestaltung zu unübersichtlich ist. Oft werden Felder zum Ausfüllen schlecht markiert, viel zu eng oder allzu weit vom dazugehörigen Text entfernt gedruckt. Häufig sind Formulare auch mit Hintergrundmustern oder Bildhinterlegungen verziert, welche die Lesbarkeit beeinträchtigen.»

«Bunter, schriller, wilder – dieser Trend scheint sich mehr und mehr auch bei der Gestaltung der Drucksachen durchzusetzen», ergänzt Urs Kaiser. «Dass die visuelle Orientierung für sehbehinderte Personen dadurch gewaltig erschwert wird, geht dabei vergessen. Mit unserer Aufklärungsarbeit wollen wir verhindern, dass die über 80 000 Personen mit eingeschränktem Sehvermögen übergangen und durch unbrauchbare Formulare ausgeschlossen werden.»

Zu bestellen sind das Informationsblatt und die «Bittteee!»-Kleber bei:

**Blinden- und Sehbehindertenverband
SBV, Laupenstrasse 4, 3008 Bern,
Tel. 031 390 88 00, Fax 031 390 88 50**



In zwanzig Tagen durch das Wallis

Rund 290 Kilometer lang ist der Weg, den die Badener Pro-Senectute-Mitarbeiterin Käthi Balimann im Verlauf von 15 Jahren etappenweise durch das Wallis erwandert hatte. Nun hat sie die einzelnen Teilstücke zu einer grossen, zwanzigtägigen Wandertour zusammengesetzt und unter dem Titel «Vom Rhonegletscher zum Genfersee» in einem praktischen Wanderführer veröffentlicht.

Von der Quelle der Rhone bis zu ihrer Mündung in den Genfersee führen zwanzig zusammenhängende Tagestouren quer durch die südlichen Rhone-seitentäler und über 22 Pässe. Die Wege sind meist gut markiert, grösstenteils in verschiedenen Walliser Wanderbüchern aufgeführt und in den entsprechenden Karten als Wanderweg eingetragen.

Die Marschzeit der einzelnen Etappen liegt zwischen vier und acht Stunden. Wer seine Kräfte schonen will, kann die im Wanderbuch erwähnten Sessel- und Gondelbahnen oder für kurze, weniger attraktive Verbindungsstücke im Tal das Postauto benützen.

Der Wanderführer «Vom Rhonegletscher zum Genfersee» ist zum Preis von Fr. 19.– erhältlich bei

**Käthi Balimann,
Bremgartnerstrasse 37,
8967 Widen,
Tel. 056 633 54 01**



«Quer»-Moderator Röbi Koller protestiert liegend gegen unleserliche Formulare.

Let's walk

Am 10. September 2000 findet in der Schweiz erstmals ein nationaler Walking Event statt. Um die gesundheitsfördernden Trendsportarten Walking und Nordic Walking einer breiteren Bevölkerungsschicht bekannt zu machen, organisiert Ryffel Running unter dem Patronat der Krankenversicherung Helsana und der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung mit ihrer ersten nationalen Kampagne «Feel your Power» den ersten Swiss Walking Event. Ein 10,5-Kilometer-Walking und ein 21,1-Kilometer-Halbmarathon-Walking führen an zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Region Solothurn vorbei. Start und Ziel liegen in der Nähe des Bahnhofs Solothurn.

Bei diesem Anlass handelt es sich nicht um einen Wettkampf. Die persönliche sportliche Leistung steht im Vordergrund, und wer bis zum Schluss mitwalkt, erhält ein Finisher-Diplom.

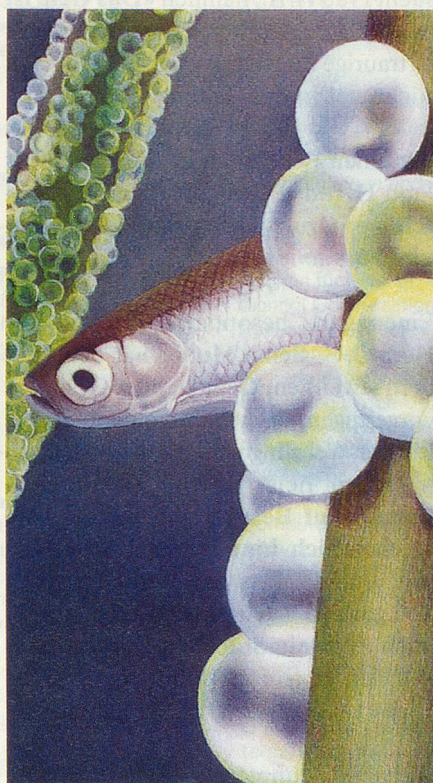


Wer sich gezielt auf den Walking Event vorbereiten will, findet in der 32-seitigen Broschüre «Let's walk» wichtige Tipps und Trainingsprogramme. Sie liegt in allen Helsana-Agenturen sowie in den Ryffel Running Shops in Bern und Uster auf.

Weitere Auskünfte und Ausschreibungen sind erhältlich bei:

Ryffel Running Veranstaltungen GmbH,
Swiss Walking Event, Tannackerstr. 7,
3073 Gümligen, Tel. 031 954 06 09,
Fax 031 954 06 05

Anigma – Spiel- und Lehrmittel zugleich



Das Moderlieschen, ein vom Aussterben bedrohter Fisch. Misst 9 bis 12 cm und lebt in kleinen Gewässern. (Anigma-Spielkarte)

1994 wurde an der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Zürich die Idee geboren: Vom Aussterben bedrohte Tiere sollten mittels eines Spiels vor dem Vergessen bewahrt werden. Seit einem halben Jahr liegt nun das endgültige Ergebnis vor: «Anigma» – das Familienspiel für grosse und kleine Beobachter, illustriert von 18 Studentinnen und Studenten der Hochschule für Gestaltung, Zürich.

Anigma verbindet die Spielmöglichkeiten von Memory, Quartett und Rummy zu einem spannenden und interessanten Familienspiel. Die kunstvollen Illustrationen von 18 bedrohten Tierarten bilden den Inhalt dieses Spiels. Dazu gehört ein Büchlein mit 44 Seiten Informationen über die bedrohten Tierarten der Schweiz.

Das Spiel eignet sich für drei bis fünf Spieler im Alter von 9 bis 99 Jahren. Es kostet Fr. 42.– und ist erhältlich bei:

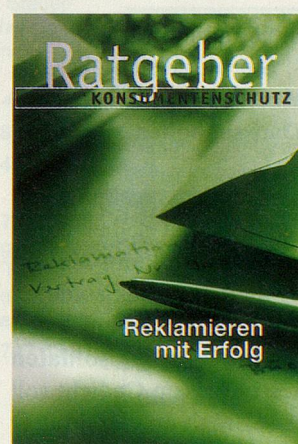
Froschkönig, Postfach, 8180 Bülach,
Tel. 01 861 13 77, Fax 01 826 04 76

Reklamieren mit Erfolg

Ein fehlerhaftes Kleidungsstück kann umgetauscht werden, dies ist allen Konsumentinnen und Konsumenten klar. Kann das fehlerhafte Kleidungsstück aber auch dann zurückgegeben werden, wenn es im Ausverkauf gekauft wurde und es den deutlichen Hinweis trägt: Kein Umtausch? Grundsätzlich ja. Nur wissen die wenigsten Konsumentinnen und Konsumenten über die rechtlichen Details Bescheid.

Bei jedem Kauf gibt es Regeln, an die sich beide Parteien halten müssen. Im neu erschienenen Ratgeber «Reklamieren mit Erfolg» zeigt die Stiftung für Konsumentenschutz an konkreten Beispielen auf, wie die Rechtssituation in Einzelfällen aussieht. Nicht selten gilt es nämlich, die richtigen Fristen einzuhalten. Von einem Abzahlungsvertrag kann innert fünf Tagen zurückgetreten werden. Wenn jemand an der Haustür zu einem teuren Kauf überrumpelt worden ist, hat er sieben Tage Zeit. Wer aber am neu gekauften Bücherregal Kratzer feststellt, hat ein Jahr Zeit für eine Mängelrüge.

Bei Problemen mit Anbietern hilft meistens schon ein Schreiben, in dem klar und deutlich auf die Rechtslage hingewiesen wird. Der Ratgeber enthält darum auch zahlreiche Musterbriefe.



Der 56-seitige Ratgeber ist Bestandteil von «Tipp & Test» Nr. 3, 2000 und zum Preis von Fr. 10.– (plus Fr. 2.50 Versandkosten) erhältlich bei:

Stiftung für Konsumentenschutz,
Stichwort «Reklamieren», Postfach,
3000 Bern 23, Tel. 031 307 40 40,
Fax 031 372 00 27